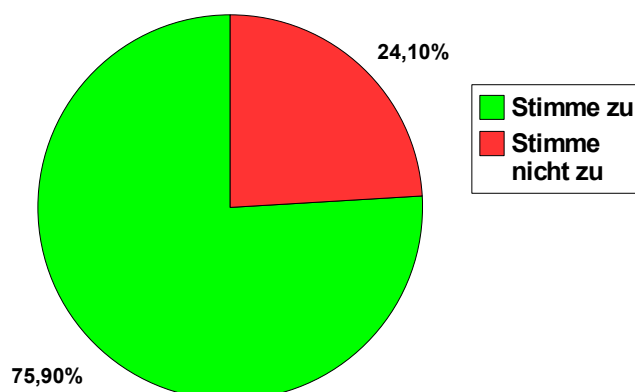


## Über Zustimmungsquoren bei Volksentscheiden

Für einen erfolgreichen Volksentscheid mit Verfassungsänderung gelten im Bundesland Bremen zwei Erfolgsbedingungen: Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (50 Prozent plus eine Stimme) und zusätzlich ein Zustimmungsquorum von 50% *aller Wahlberechtigten*. Dies bedeutet, jeder zweite Wahlberechtigte muss einer Verfassungsänderung durch Volksentscheid zustimmen. Selbst die Bremer Verfassung im Jahre 1947 wäre an dieser Voraussetzung gescheitert. Zwar stimmten 72,4 Prozent der Abstimmenden für die Verfassung, dies waren aber "nur" 45,1 Prozent aller Wahlberechtigten, so daß das Zustimmungsquorum von 50 Prozent nicht erreicht worden wäre.

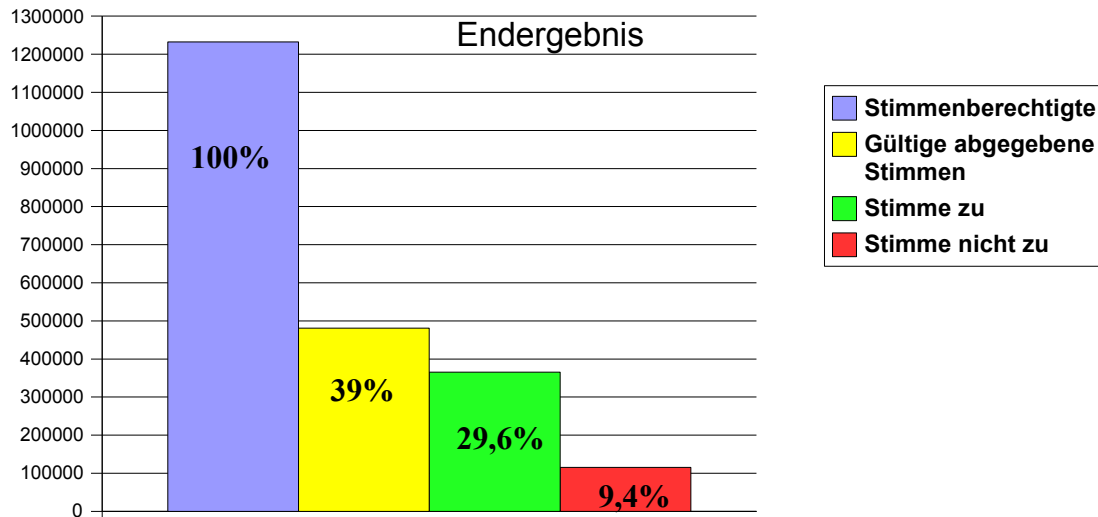
Das Abstimmungsverhalten der Wähler bei Volksentscheiden, kann nicht mit denen bei Wahlen verglichen werden. Während bei Volksentscheiden jeweils lediglich nur über ein Thema abgestimmt wird, bestimmt der Wähler bei Wahlen die Zusammensetzung des Parlaments und damit die Regierung für mehrere Jahre. Die mediale Präsenz ist bei Volksentscheiden geringer als bei Wahlen, noch dazu stehen für Volksentscheide, anders als für Wahlkämpfe, meist keine großen finanziellen Mittel bereit. Daher ist es ganz verständlich, dass die Wahlbeteiligung bei Volksentscheiden niedriger liegt als bei Wahlen. In der Schweiz liegt die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei Volksentscheiden bei 41%, in Kalifornien bei 44%. Am verfassungsändernden Volksentscheid in Bayern 1998 beteiligten sich 39,9% der Wähler. In Bayern gilt bei Verfassungsänderungen durch einen Volksentscheid ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent. Ein Zustimmungsquorum bei Verfassungsänderungen von 50% aller Wahlberechtigten stellt daher ein nahezu unüberwindbares Hindernis für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Ein Blick nach Hamburg zeigt, wie die Wähler durch diese Hürde frustriert werden. Der letzte verfassungsändernde Volksentscheid in Hamburg im Jahr 2007 wurde zwar von über 75 Prozent der Abstimmenden angenommen, scheiterte aber an dem 50-Prozent- Zustimmungsquorum.



Die Wahlbeteiligung von 39,1% braucht sich auch im internationalen Vergleich nicht zu verstecken. Insgesamt wurden 480.758 gültige Stimmen und damit von 39% der wahlberechtigten Bürger abgegeben.

## Hamburg stärkt den Volksentscheid 2008



Obwohl also fast jeder dritte Hamburger (29,6%) für den Volksentscheid stimmte und ihn nur jeder zehnte ablehnte (9,4%), wurde er verworfen.

Wenn der/die Befürworter/in eines Volksentscheids damit rechnen muss, dass seine/ihre Stimme sowieso nicht zählen wird, wird er/sie sich den Gang ins Wahllokal gut überlegen oder gleich ganz sparen. Die Gegner der Abstimmung brauchen hingegen nichts zu tun, als zu Hause zu bleiben. Das Zustimmungsquorum erledigt für sie die Wahl.

Daher befürwortet die Hamburger SPD ein Zustimmungsquorum von 35%. Auch wenn diese Zahl noch hoch ist, so lässt sie zumindest die Möglichkeit eines gültigen Volksentscheids zu.

**Mehr Demokratie e.V., Julian Bindernagel, Tim Weber**